

Danziger Zeitung



M 12738.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterberggasse Nr. 4, und bei allen kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die Pettizeile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Hamburg, 12. April. Heute Nachmittags fand im Börsehaus eine Versammlung von Kaufleuten statt, welche eine Resolution beschloß, die sich für die Freihafenstellung Hamburgs und ferner dahin ausdrückte, daß, falls ein Uebereinkommen über eine anderweitige Abgrenzung des Freihafengebiets zu Stande kommt, die Abänderungen nur unter der Zustimmung Hamburgs erfolgen können.

Wien, 12. April. Aus Athen verlautet: Einzelne Souveräne und Regierungen haben bei dem Könige und dem Ministerium Schritte gethan, um den festen Willen der Mächte zu bekunden, daß sie für keine griechische Forderung fortan eintreten würden, wenn Griechenland den Vorschlag der Mächte ablehnt. Seit diesen sehr bestimmten Mittheilungen gilt die Ablehnung als unwahrscheinlich.

Pest, 12. April. Unterhaus. Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor über die Conventur der ungarischen Goldrente von 400 Millionen Goldgulden. Nach demselben wird der Finanzminister ermächtigt, den Besitzern der sechsprocentigen Goldrente das Kapital ratenweise auf drei Monate zu kündigen und, sofern die Besitzer die ihnen im Laichwege anzubietende vierprocentige Goldrente nicht annehmen wollen, denselben den nominellen Kapitalwerth in Pfund Sterling oder Goldgulden auszusahlen. Die Operation ist jedenfalls bis Ende 1884 durchzuführen. Die zu emittirende vierprocentige Goldrente ist derart zu verwerthen, daß die jährliche Zinssumme während der Operation sich stets verringert und nach Beendigung der Operation jährlich höchstens 21 800 000 Goldgulden Zinsen bezahlt werden. Das Gesetz tritt sofort nach der Verkündung in Wirksamkeit.

Ueber die Grenzen des Mordrechts

mit besonderer Rücksicht auf die vom Reichstage beschlossene Resolution betreffend die Qualification des Verbrechens des Mordes oder Mordversuches an einem Staatsoberhaupt hat Professor Bluntschli in der Wiener „Presse“ ein Gutachten veröffentlicht, welches in klarer Weise die Entwicklung des völkerrechtlichen Grundgesetzes darlegt, daß politische Verbrechen überhaupt von der Auslieferung ausgeschlossen bleiben sollen, dann aber überzeugend nachweist, daß gemeine Verbrechen nicht dadurch, daß der Verfolgte irgend wie politische Motive vor sich führt, um sein Verbrechen zu beschönigen, den Charakter politischer Verbrechen annehmen. „Das kann unmöglich“, schreibt Professor Bluntschli, „der wahre Sinn des Satzes: „Mord für politisch Verfolgte“ sein, daß die politische Leidenschaft und das politische Motiv einen Freibrief ertheilen, um jedes beliebige Verbrechen straflos zu erklären, sobald es nur dem Verbrecher gelungen ist, aus dem Lande zu entfliehen, wo er das Verbrechen begangen hat. . . . Der Mord ist vor Allem unzweifelhaft ein gemeines, kein politisches Verbrechen, und alle Staaten, nicht bloß der, in welchem ein Mord verübt worden ist, haben ein Interesse, daß dieser schwerste Angriff auf ein Menschenleben bestraft wird. Der Mord ist kein zulässiges Kampfmittel der politischen Parteien. Sogar im Kriege, welcher die bewußte

und geplante Tödtung im offenen Kampfe erlaubt, ist der Mord — etwa des feindlichen Feldherrn — als gemeines Verbrechen strafbar. Es giebt ferner keinen vernünftigen Grund, welcher es rechtfertigt, das Leben eines Staatsoberhauptes weniger zu schützen, als das Leben eines Kaufmanns oder Handwerkers oder Tagelöhners und die Verfolgung eines Mörders dann durch Auslieferung zu unterstützen, wenn ein Vagabond ermordet worden ist, und dann zu hemmen, wenn der Regent eines Staates durch Mord sein Leben verloren hat.“

Prof. Dr. Hänel hat bei der Berathung der Resolution in der Sitzung des Reichstags vom 4. April den Nachweis geliefert, daß seit dem Erlaß des belgischen Gesetzes vom 22. März 1856 — demzufolge der Angriff gegen das Oberhaupt einer fremden Regierung oder gegen Mitglieder seiner Familie (dieser Zusatz enthält die Resolution des Reichstags nicht) weder als politisches Verbrechen noch als mit einem solchen in Zusammenhang stehend angesehen werden soll, wenn dieser Angriff den Thatbestand des Todtschlages, Mordes oder Giftmordes bildet — fast alle europäischen Staaten in Auslieferungsverträgen diesen Grundfaß anerkannt haben, mit alleiniger Ausnahme Englands, Italiens und der Schweiz und, von außereuropäischen Staaten, Nordamerikas.

Die Aufforderung des Reichstags an den Reichskanzler, diesem Grundfaß durch internationale Vereinbarungen Anerkennung zu verschaffen, bezieht sich demnach im Wesentlichen auf die vorgenannten Staaten. „Wir haben eben“, sagte Prof. Hänel, „denjenigen Verträgen, welche die belgische Clausel enthalten, unsere Zustimmung bereits gegeben, und wie wir von unserem Standpunkt dazu kommen sollten, dergleichen diplomatischen Verhandlungen nicht den besten Fortgang zu wünschen, das ist nicht zu begreifen.“ Wie Nordamerika zu dieser Frage steht, ist nicht bekannt. Italien hat sich bei Verhandlungen über einen Auslieferungsvertrag mit Frankreich im Jahre 1870 geweigert, den Mord gegen den Souverain als vertragsmäßigen Auslieferungssfall zu constituiren, weil derselbe nach seinem Strafgesetzbuch unter die politischen Verbrechen rubricirt. In England haben parlamentarische Commissionen wiederholt anerkannt, daß Mord und Brandstiftung nicht durch eine etwaige politische Tendenz zu politischen Verbrechen gestempelt werden können. Die Schweiz hat ebenfalls bei Gelegenheit der Verhandlungen über einen Auslieferungsvertrag mit Frankreich (1869/70) den Grundgedanken anerkannt, daß das politische Motiv des Mordes des Souverains in keiner Weise mehr entschuldigend könne, als etwa das politische Motiv eines Mordes an irgend einem anderen Unterthan; sie hat aber die Aufnahme der belgischen Clausel in den Vertrag abgelehnt, weil sie sich die freie Beurtheilung des einzelnen Falles vorbehalten wollte.

Auf diese Frage der Prüfung des einzelnen Falles geht auch Prof. Bluntschli am Schlusse seines Gutachtens ein; „es könne nicht bestritten werden, daß es, wenngleich in sehr seltenen Fällen, einzelne vorbedachte und vorzügliche Tödtungen politischer Nachhaber giebt, welche zwar nach den gewöhnlichen Begriffen der Strafgesetze als Morde betrachtet und bestraft werden, von dem Rechtsbewußtsein der Welt und Nachwelt aber aus den Umständen entschuldigt,

gerechtfertigt und sogar gepriesen werden. Jedermann kennt und ehrt die Jubith, Harmodios und Aristogeton, Wilhelm Tell und Charlotte Corday.“ Dem Gynismus gegenüber, mit dem in unserm Jahrhundert der Fürstenmord von Parteien gepriesen wird, deren sogenannte „Zeale“ mit politischer Freiheit abfolut nichts zu thun haben, dürften die von Prof. Bluntschli angeführten Beispiele Niemanden überzeugen.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf wegen Abänderung des § 35 der Gewerbeordnung in der Sonnabendfassung angenommen, aber unter vorläufiger Zurückweisung des von der sächsischen Regierung gestellten Antrags, wegen Einführung obligatorischer Arbeitsbücher. Die wesentliche Aenderung des § 35 der Gewerbeordnung geht bekanntlich dahin, daß die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht u. s. w., ferner die gewerbmäßige Verfolgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte (Rechtsconsulten, Volkswahl u. s. w.) in Zukunft nicht mehr unter bestimmten im Gesetz bezeichneten Voraussetzungen zulässig sein sollen, sondern daß den Behörden das Recht zustehe, bestimmten Personen die Ausübung der betreffenden Gewerbe zu unterlagen, „wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf den einzelnen Gewerbebetrieb darthun.“ Für die Unterlagung soll also in Zukunft die auf Grund eines gerichtlichen Urtheils erfolgte Bestrafung nicht mehr erforderlich sein. Daß diese Bestimmung mit dem Prinzip der Gewerbeordnung in Widerspruch steht, liegt auf der Hand. Die Wiederherstellung der Concessionspflicht wird einfach als unpraktisch abgelehnt.

Berlin, 11. April. Die Motive zu der Novelle zu den Gerichtskostenetzen lehnen für jetzt ein Eingehen auf die in der Resolution des Reichstags vom 28. April 1880 gewünschten Ermittlungen ab, inwiefern die neu eingeführten Gerichtskostenetze geeignet sind, auf die Rechtspflege durch Vertheuerung hindern einzuwirken; das Ergebnis dieser Ermittlungen, welche erst mit dem Jahre 1881, nachdem der Mangel einer einheitlichen Prosektifikation beseitigt ist, beginnen, werde frühestens im Jahre 1883 dem Reichstage vorgelegt werden können. Mit anderen Worten: die Reichsregierung lehnt ab, vor Ablauf der bei der Beschlußfassung über die Gerichtskostenetze im Jahre 1878 festgesetzten vierjährigen Revisionsfrist in die möglichen Erörterungen einzutreten. Der Hinweis der Motive, daß eine Abänderung auch nur einzelner Vorschriften der Gebührenetze eine in ihrer Tragweite nicht zu übersehende Einwirkung auf die Staatseinnahmen aus den Gerichtsgebühren ausüben werde, ist bereits bei der Berathung des Etats des Reichsjustizamts von einer Reihe von Abgeordneten sehr bestimmt zurückgewiesen worden. Der wesentliche Inhalt der Novelle war schon damals aus der dem Bundesrath gemachten Vorlage bekannt. Aber schon damals erklärte es der Abg. Dr. Wolfson für eine Täuschung, zu glauben, daß mit den Vorschlägen der Novelle auch nur für jetzt auszukommen sei. Der Abg. Wolfson bezeichnete den jetzigen Zustand als einen wahrhaft unerträglich, der in manchen Fällen geradezu eine Rechtsverweigerung heraufstieft, weil es den Betroffenen nicht möglich sei, die nöthigen Mittel anzuschaffen, oder sich der Gefahr auch des Erlases der großen Gebühren auszuweichen, so daß sie dadurch genöthigt seien, ihr beschränktes Recht preiszugeben. Der Abg. Dr. Wolfson knüpfte daran die Aufforderung an die Reichsregierung, den Ablauf der vierjährigen Frist nicht abzuwarten. In gleichem Sinne sprachen sich die

Abgg. Dr. Reichensperger und Witte (Schweidnitz) aus, die mindestens die Ausdehnung der Novelle auf die Rechtsanwaltsgebühren in Anregung brachten. Nachdem die Reichsregierung allen diesen Forderungen ihr fiskalisches non possumus entgegen gesetzt hat, wird es Sache des Reichstags sein, seinerseits mit bestimmt formulirten Anträgen vorzugehen, deren Berechtigung die Reichsregierung um so weniger bestreiten kann, als ja wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß die am meisten ansehnlichen Bestimmungen und diejenigen, über welche jetzt am lautesten geklagt wird, seiner Zeit gegen die Vorschläge der Regierung in das Gesetz aufgenommen worden sind. Die Reichsregierung kann die Correction dieser „Fehlthümer“ jetzt nicht ablehnen, weil die Staatseinnahmen aus den Gerichtsgebühren dadurch auf das ursprünglich von ihr beabsichtigte Niveau zurückgeführt werden.

Hamburg, 9. April. Die Handelskammer beruft auf Grund einer an sie gelangten und zahlreichen Unterschriften bedeckten Aufforderung zu nächsten Dienstag eine Versammlung des „Ehrenbaren Kaufmanns“ zur Erörterung der Zollanschlußfrage ein. Die Antragsteller bezeichnen in ihrer Eingabe an die Handelskammer als Zweck der von ihnen gewünschten Versammlung das Verlangen, „von der Handelskammer Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Zollanschlußangelegenheit zu erhalten und sollen ihrerseits eine Resolution vorbereitet haben, welche sie der Versammlung zur Annahme zu empfehlen gedenken. Daß dieselbe die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung entschieden als notwendig bezeichnen wird, ist nach den Namen der Unterzeichner nicht zu bezweifeln. Ueberhaupt hat sich hier seit dem ersten Bekanntwerden des oft erwähnten Senatsantrags, betr. die Wahl von Vertrauensmännern, die Stimmung von Tag zu Tag scharfer prononcirt und zwar gegen die befürchtete Nachgiebigkeit seitens des Senats.

Schweiz.

Bern, 8. April. Wie ich vernehme — schreibt man der „N. Z.“ — werden die russischen Vorstellungen, betreffend das Asylrecht, welche Bundes-Vizepräsident Bavier, da Bundes-Vizepräsident Dros noch immer abwesend ist, von dem gestern wieder in Bern eingetroffenen russischen Gesandten Hamburger in anderthalbstündiger Audienz entgegengenommen hat, zunächst Gegenstand einer Beratung des in Pleno versammelten Bundesraths sein, worauf dann die hierseitige Antwort erfolgen wird. So viel bis jetzt verlautet, sollen die russischen Vorstellungen durchaus nicht derart sein, daß eine gegenseitige Verständigung von vornherein aus unmöglich außer Frage stele; im Gegentheil sollen sie viel mäßiger gehalten sein, als erwartet wurde. — Die Republik Paraguay tritt vom nächsten 1. Juli an dem Weltpaktvereine bei. — Borgefähr: ist auf der Gotthardlinie der Durchschlag des Pfaffenprungtunnels erfolgt.

Belgien.

Brüssel, 10. April. Wie das Volksschulgesetz von 1879 seinen Art. 4, so hat das Mittelschulgesetz von 1850 nach Verwerfung des Janjon'schen Antrages seinen Art. 8 beibehalten. Sämmtliche Anstalten, die der Unterrichtsminister jetzt auf Staatskosten neu einrichten darf, werden in ihrem Lehrplan auch den Religionsunterricht haben, den Janjon und mit ihm noch 18 andere Kammermitglieder bei dieser Gelegenheit gern beseitigt hätten. Für Brüssel wünscht die liberale Partei drei neue Ateneen, die radicale Fraction will aber jetzt darauf verzichten und lieber auf eigene Kosten drei freie Anstalten gründen, auf die das Gesetz von 1850, also auch dessen Art. 8, keine Anwendung findet. Wie das „Journal de Bruxelles“ meldet, hat schon eine Gesellschaft „opferbereiter“ Männer zu dem Zweck 3 Mil. Francs gezeichnet; 15 Mit-

über das Borgefallene mittheilte, daß er sich genöthigt sehe, London am nächsten Tage zu verlassen, aber die Hoffnung ausdrückte, Vater Benwell am darauf folgenden Tage bei sich zu sehen.

Vater Benwell schloß selbstredend daraus, daß Winterfeld sich nach dem Orte begeben habe, an dem seine Frau gestorben war.

Der Zweck von Winterfeld's Reise war aber nicht, wie Vater Benwell vermuthete, bei dem Rector und der Wittbin Erkundigungen über die Verstorbene einzuziehen, sondern um das Vertrauen der Ungläublichen zu rechtfertigen, welches sie in die Barmherzigkeit und das Mitgefühl des Mannes gesetzt, den sie so tief gekränkt hatte. Auf jenes namenlose Grab, dessen sie in ihrem Bekenntnisse so demüthig erwähnt, wollte er ein einfaches Kreuz setzen lassen, mit dem Namen darauf, den sie sich während ihrer Lebenszeit gesetzt hatte zu besetzen. Als er die kurze Inschrift aufgeschrieben hatte, welche nur die Worte enthielt: „Hier ruht Emma, die Gattin von Bernard Winterfeld“, und an dem niederen Erdbügel gekniet hatte, welcher ihre sterbliche Hülle bedeckte, war seine Mission erfüllt. Er dankte dem guten Rector, beschenkte die freundliche Wittbin und deren Kinder reichlich und kehrte mit erleichtertem Herzen nach London zurück.

Andere Männer würden vielleicht diese Pilgerfahrt allein unternommen haben, aber Winterfeld nahm seinen Hund mit.

„Ich muß ein Wesen um mich haben, das ich lieben kann“, sagte er zu dem Rector.

Viertes Kapitel.

Vater Benwell's Correspondenz.

An den Secretär der Gesellschaft Jesu in Rom. „Als ich Ihnen zum letzten Male schrieb, glaubte ich nicht, daß ich Sie sobald wieder belästigen müßte. Aber die Nothwendigkeit erheischt es, daß ich von unserm hochverehrten General-Behaltungsmäßigkeiten betreffs Arthur Penrose einhole.“

„Ich glaube, Ihnen mitgetheilt zu haben, daß ich meinen beabsichtigten Besuch in Ten Acres Lodge aus dem Grunde aufgeschoben hatte, um Mr. Winterfeld Zeit zu lassen, wenn er beabsichtigte, nach seiner Rückkehr sich mit Mrs. Romayne zu verständigen. Wie sich erwarten ließ, hat er mich nicht in das B.“

Der schwarze Tod von Willie Collins.

Aus dem Englischen überfetzt von J. v. Böttcher. (Fortsetzung.)

Das Schicksal schien es heute darauf abgesehen zu haben, Vater Benwell's Geduld auf die Probe zu stellen; denn das erste Schreiben, welches Winterfeld öffnete, ließ ihn, ehe er dasselbe noch zu Ende gelesen, einen neuen Gegenstand der Unterhaltung finden.

„Hier ist ein Vorschlag für mich, mich um einen Sitz im Parlament zu bewerben“, sagte er. „Was halten Sie von Volkvertretung, Vater Benwell? Meiner Meinung nach steht diese Einrichtung auf ihren letzten Füßen. Die Abgeordneten fimmen uns Jahr für Jahr mehr Geld aus der Tasche. Sie sitzen meistens hilflos da, während ein halbes Duzend Narren den Fortschritt der Gesetzgebung aus niedrigen, eigennützligen Motiven aufhalten. Und sie haben nicht einmal Einsicht genug und zu wenig Rücksicht auf die Ehre der Nation, um es sich zum Gesetze zu machen, daß es für einen Gentleman ebenso herabwürdigend ist, sich durch Bestechung einen Sitz im Parlament zu erkaufen, wie im Kartenspiel zu betrügen. Ich halte den falschen Spieler für den weniger eheulosen von Beiden. Er ermuntert wenigstens seine Untergebenen nicht, das öffentliche Vertrauen zu mißbrauchen. Kurz, mein lieber Herr, Alles in dieser Welt nützt sich ab, warum sollte das englische Parlament eine Ausnahme machen?“

Er nahm den nächsten Brief auf. Als er die Adresse las, verschwand das Lächeln aus seinen Zügen und sein Blick wurde ernst. Traveller, der die Vorderpfoten auf die Kniee seines Herrn gelegt hatte, um dessen Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, sah die Veränderung, welche in dem Gesicht seines Herrn vorging und zog sich bescheiden zurück. Vater Benwell blickte verächtlich von den Spalten seiner Zeitung nach Winterfeld hinüber und wartete der Ereignisse, ebenso rücksichtsvoll, aber nicht so vertrauensvoll, wie der Hund.

„Von Beaupart hierher adressirt“, murmelte Winterfeld vor sich hin, indem er den Brief öffnete. Er las denselben bis zu Ende, dachte eine Weile nach und las den Inhalt nochmals aufmerksam durch. „Vater Benwell“, wandte er sich plötzlich an diesen.

Der Briefler legte die Zeitung bei Seite. Mehrere Minuten lang hörte man nichts, wie das einträgliche Ticken der Uhr.

„Wir sind erst kurze Zeit mit einander bekannt“, fuhr Winterfeld fort, „aber unser Verkehr war ein angenehmer und ich glaube, es ist meine Pflicht, Sie als Freund zu behandeln. Ich gehöre Ihrer Kirche zwar nicht an, aber ich hoffe, daß Sie mir glauben werden, wenn ich Ihnen sage, daß ein kleinliches Vorurtheil gegen die katholische Geistlichkeit nicht zu meinen Schwächen gehört.“

Vater Benwell verbeugte sich schweigend. „Der Brief, welchen ich eben gelesen, erwähnt Ihrer.“

„Ist es Ihnen nicht erlaubt, den Namen des Schreibers desselben mitzutheilen?“ fragte Vater Benwell.

„Nein, das darf ich nicht. Aber ich glaube es Ihnen und mir schuldig zu sein, Sie mit dem Inhalte des Briefes bekannt zu machen. Der Schreiber warnt mich nämlich, in meinem Umgang mit Ihnen vorsichtig zu sein, indem Sie die Absicht hätten, sich mit gewissen Ereignissen meines früheren Lebens bekannt zu machen, zu welchem Zwecke dies geschehe, hat der Warner noch nicht ermitteln können. Ich spreche offen, aber bitte, mich wohl zu verstehen, gänzlich unparteiisch. Ich verurtheile Niemand ungehört, am wenigsten aber einen Mann, den ich die Ehre gehabt habe, unter meinem Dache zu empfangen.“

Er sprach diese Worte mit einfacher Würde und ebenso einfach und würdevoll antwortete Vater Benwell, dem jetzt kein Zweifel mehr an der Person des Schreibers jenes Briefes blieb.

„Lassen Sie mich Ihnen aufrichtig für Ihre Offenheit danken, die uns Beide ehrt, Mr. Winterfeld“, sagte er. „Sie können kaum von mir erwarten, daß ich mich so weit erniedrigen werde, mich gegen diese anonyme Beschuldigung zu vertheidigen. Erlauben Sie mir, diesem Briefe mit einem Gegenbeweise zu begegnen und urtheilen Sie dann selbst, ob ich noch der Freundschaft würdig bin, mit der Sie mich beehrt haben.“

Nach dieser Einleitung theilte er Mr. Winterfeld in Kürze mit, wie er in den Besitz des Päckchens gelangt sei und übergab ihm dasselbe, das Siegel nach oben gekehrt.

„Entscheiden Sie selbst“, schloß er, „ob ein Mann,

Glieder, darunter die Deputirten Janson, Bander...

Die Commission zur Regelung der Grenze...

Paris, 10. April. Der „Temps“ bemerkt über...

Der „Telegraph“ bringt einen Auszug aus...

trauen gezogen und ich kann nur vermuthen, daß...

Stadtoverordnetenversammlung vom 12. April...

Die Verhandlungen begannen mit einer geheimen...

In öffentlicher Sitzung nimmt die Versammlung...

Nachdem der Magistrat verschiedene Landparzellen...

Das Knechtelthorland bei Strohdeich wird wie bisher...

2820 M. Lehrergehälte; 7 Elementarschulen 15 105,24 M...

2. Etat des Kinder- und Waisenhauses. (Ref. Dr. W. Steffens)...

3. Lazareth-Stat. (Ref. Stadtb. Klein) Der vom Magistrat...

4. Etat der Fuzen vom Kapitalvermögen (Ref. v. D. v. B. v. B.)...

find die Ausgaben gegen das Vorjahr um ca. 15 000 M...

Armen-Stat. (Ref. wie vor.) A. Einnahme laut Magistrats-Vorlage...

5. Etat der Stadtbibliothek. (Ref. i. B. der Vorliegende)...

6. Etat der Fuzen vom Kapitalvermögen (Ref. v. D. v. B. v. B.)...

„Dart ich hoffen, daß es Penrose gelungen ist, Sie zu überzeugen...“

und haben deshalb einen gewissen Einfluß auf ihn. Seien Sie nachsichtig!...

Handlungsweise Bericht zu erstatten, aber verlassen Sie sich auf mich, ich werde denselben für Sie so günstig wie möglich abfassen...

In der St. Johanneskirche finden am Char- freitag und am ersten Osterfesttage während des Vormittags-Gottesdienstes die Aufführung von Fest- schauungen statt.

Im St. Johanneskirche finden am Char- freitag und am ersten Osterfesttage während des Vormittags-Gottesdienstes die Aufführung von Fest- schauungen statt.

Dr. Doppelprediger Stöcker hat am Freitag einen Vortrag in München gehalten. Dr. Sigel berichtet darüber in seiner drahtlichen Weise im "Vaterland".

Der königlich-bayerische Hof- und Hofschäzler- kanzler hat am Freitag einen Vortrag in München gehalten. Dr. Sigel berichtet darüber in seiner drahtlichen Weise im "Vaterland".

Vergleichende wöchentliche Sterblichkeits-Statistik einer Anzahl größerer Städte.

Städte	Einwohner- zahl per Tausend	Zahl der Todes- fälle ohne Todt- geborene zusammen	unter 1 Jahr	Todesfälle per Jahr an 1000 Lebende	Männl.	Weibl.	Schwarzh.	Weiße	Ergänz.	andere	andere	andere	andere	andere	andere	andere	andere	andere
Berlin	1123	547	176	25,3	2	15	30	9	3	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	410	192	57	21,9	1	4	5	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	273	176	57	33,5	1	4	3	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—
München	230	163	56	36,9	1	4	5	6	4	1	28	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	220	122	36	28,3	—	—	—	8	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	149	64	26	21,3	—	—	—	2	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Köln	144	76	25	27,3	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	141	94	33	34,7	—	—	—	1	3	13	5	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	137	64	21	24,3	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	122	39	15	16,6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	112	57	20	26,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	110	77	24	36,5	—	—	—	2	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	106	35	14	17,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg i. E.	104	74	18	36,8	—	—	—	6	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	99	59	18	30,9	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Barmen	96	48	13	25,9	—	—	—	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg	97	43	9	23,1	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Altona	91	46	17	26,2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberfeld	94	43	11	23,9	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	95	53	12	29,0	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	94	44	14	24,4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	85	50	16	30,5	1	1	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	95	68	33	37,2	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	74	29	11	20,3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Wainz	61	25	9	21,2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	58	28	7	24,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlsruhe	50	24	8	25,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlsruhe	53	17	6	16,5	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Worms	49	21	2	22,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	49	11	3	11,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
London	3,707	1547	340	21,8	56	39	26	21	26	7	23	1	—	—	—	—	—	—
Paris	2,091	1241	231	30,9	27	19	11	54	11	45	87	—	—	—	—	—	—	—
Wien	731	450	116	22,0	19	1	7	20	2	3	26	1	—	—	—	—	—	—
Brag	163	126	30	33,8	5	1	1	2	3	2	9	—	—	—	—	—	—	—
Budapest	200	113	28	29,4	—	—	—	10	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—
Odessa b. 26. März	184	107	32	30,2	—	—	—	3	1	4	5	—	—	—	—	—	—	—
Kopenhagen	235	111	34	24,5	—	—	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	62	37	4	31,0	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	370	246	54	34,6	8	2	13	7	17	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Drüffel do.	177	84	16	24,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Petersburg	669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warschau b. 19. März	380	157	36	21,5	1	—	3	7	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Barcelona b. 26. März	267	127	58	24,7	—	—	—	3	1	3	5	—	—	—	—	—	—	—
Madrid bis 13. Febr.	400	253	85	32,8	8	7	1	5	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—

Notwendige Subhastation.

Das dem Stellmachereifer Herrmann Goetgens gebörige, in Sodenstein belegene, im Grundbuche von Sodenstein Blatt 42 verzeichnete Grundstück soll am 28. Mai 1881, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangs- vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 31. Mai 1881, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung eines Stein- pflasters auf der Dirschau-Marienburger Provinzial-Gebäude bei der Zuderfabrik Liefan erforderlichen Materialien sind zur: 700 Cbm. Koppsteine, 700 " Plasterkand, 70 " feiner Kies, 120 " gefeilter Kies

Stechbrief.

Gegen den Stadtkämmerer von Glinowicki aus Lantenburg ist wegen dringenden Verdachts des Verbrechens gegen die §§ 350, 351 des Reichsstraf- gesetzbuchs Haftbefehl erlassen.

Stechbrief.

Gegen den Stadtkämmerer von Glinowicki aus Lantenburg ist wegen dringenden Verdachts des Verbrechens gegen die §§ 350, 351 des Reichsstraf- gesetzbuchs Haftbefehl erlassen.

Die Kunststein-Fabrik von G. Schneider, II. Steindamm 24

empfehlte ihr reichhaltiges Lager von Decorationen zu Facaden und Decken. Neue Modelle werden auf Wunsch gefertigt. Außerdem empfehle mein Lager von Treppentritten, Krippen und Sockelsteinen.

Eduard Rothenberg, Comtoir Jopengasse 12,

sein sortirtes Lager von Bau-Materialien aller Art, als: Besten Portland-Cement in frischer Waare, Stucatur- und Manergypsen, Engl. blauen Dachschiefer, Patent-Firnschiefer, Holländische Dachpfannen und Firstpfannen, Engl. Asphalt-Dachfliz, Engl. Steinkohlenpech, Natürl. hann. und ital. Asphalt, Goudron und Trinidad-Asphalt, Prima engl. Steinkohlentheer in Petroleumgebunden, Holztheer in Petroleumgebunden, Engl. Chamottsteine in verschiede- nen Marken,

Prämiiert Lyon 1872, Wien 1873, Paris 1878 Silberne Medaille.

Saxlehner's Bitterquelle Hunyadi János

durch Liebig, Bunsen, Fresenius analysirt, sowie erprobt und ge- schätzt von medizinischen Autoritäten, wie Bamberger, Virchow, Hisrch, Spiegelberg, Scaanzoll, Buhl, Nussbaum, Esmarch, Kuss- mann, Friedrich, Schultze, Ebstein, Wunderlich etc. verdient mit Recht als das

G. GALLET & Co's (Nyon bei Genf) THEERSCHWEFELSEIFE

bewährtes Mittel gegen Frostschaden, Flechten, Hitzpocken, Sommer- sprossen, Finnen, Gesichts-, Haar-, Bart-Schuppen und Krusten, Hautausschläge überhaupt.

Bekanntmachung.

Die hiesige Prediger- und Rectorsele, mit welcher ein Einkommen von 2600 M. verbunden ist, vacant und soll scheinungsgest befehrt werden.

500 Mark

zähle ich Dem, der beim Gebrauch von Kothe's Zahnwasser

Die Erbitterung!

des Johann Kothe aus Berlin wegen des Zahnwasser ist sehr erklärlich, indem sein werthloses und kalkloses Gemisch durch das mit Fachkenntnis nach Recept des Apothekers Dr. Kotté bereite Zahnwasser von anerkannter Wirkung vollständig verdrängt wurde.

Medicinal-Droguerie

CACAO-VERO

entzöcker, leicht löslicher Cacao.

5. große Pferde-Verloosung zu Inowraclau.

Ziehung am 27. April c. **Werth 10000 M.** 1. Hauptgewinn: 1 eleg. Equipage mit 4 Pferden u. compl. Geschir. **Werth 5000 M.** 2. Hauptgewinn: 1 eleg. Equipage mit 2 Pferden u. compl. Geschir.

Gottlob Rob. Besser,

S. E. Southwarkstrasse 7. **Import von Rum, Arrac und Cognac,** Transitleger in Hamburg, effectuirt directe briefliche Bestellungen von jetzt ab mit 5 % Rabatt und gewährt bei Barzahlungen innerhalb 8 Tages nach Empfang der Waare 5 % Sconto.

Dr. Kroll's B-T-R

Das ist ein wunderbares Mittel für alle Arten von Hautausschlägen und Hauterkrankungen.

Jean Fränkel,

Bankgeschäft. Berlin SW., Kommandantenstr. 15. Caffee, Zeit- und Prämien- gassen, Caffee- und Prämien- gassen, Caffee- und Prämien- gassen.

